

Vorsorgeprogramm: Sicherung von Dacheindeckungen

Grundlage:	Planergänzungsbeschlüsse des HMWEVL vom 10.05.2013 und vom 26.05.2014
Anspruchsberechtigte:	Eigentümer und dinglich Berechtigte von Grundstücken in per Planergänzungsbeschlüssen definiertem Gebiet
Frist zur Geltendmachung:	unbefristet
Anzahl:	rd. 6.000 Gebäude
Bisher eingegangene Anträge:	rd. 1.300 (davon rund 82% vollständig, davon wiederum bei knapp 80% schon alle Vorarbeiten abgeschlossen und Maßnahme als nächster Schritt anvisiert, bzw. bereits durchgeführt)

Inhalte der Planergänzungsbeschlüsse

- Ziel: Sicherung der Dacheindeckungen
- Wahlrecht, ob die erforderlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen durch die Fraport oder „auf Nachweis die Erstattung der dafür erforderlichen Aufwendungen“ beansprucht wird
- Der Anspruch besteht u.a. nicht, soweit „Gebäude hinsichtlich der Dacheindeckung den Anforderungen des § 12 der Hessischen Bauordnung in der zum Zeitpunkt der Errichtung anwendbaren Fassung nicht genügen“ oder wenn die Dacheindeckungen bereits den Standards entsprechen.

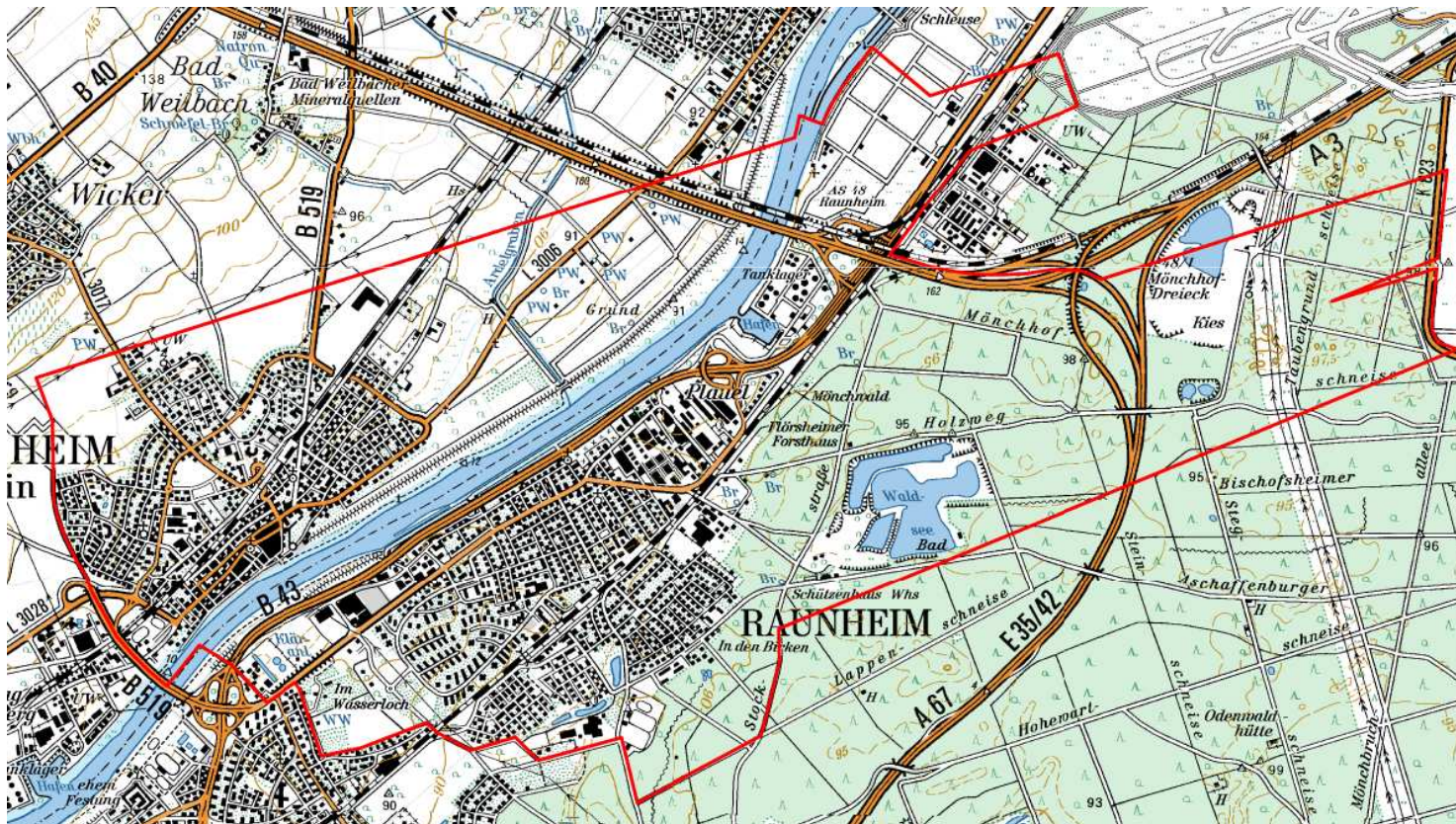
Stichtagsregelung

Die Ansprüche gelten für Dacheindeckungen von Gebäuden, die bis zum Datum der öffentlichen Bekanntgabe des Planergänzungsbeschlusses vom 26.05.2014 errichtet worden sind.

Für die einzelnen Kommunen ergeben sich daher folgende Stichtage:

<i>Kommune</i>	<i>Stichtag</i>
Flörsheim	08.07.2014
Frankfurt	10.07.2014
Hattersheim	16.09.2014
Kelsterbach	09.09.2014
Neu-Isenburg	11.07.2014
Raunheim	18.09.2014

Das Anspruchsgebiet für Flörsheim und Raunheim



Vorsorgeprogramm: Präventive bauliche Sicherungsmaßnahmen an Dacheindeckungen

Durch welche Maßnahmen setzen wir die Planergänzungsbeschlüsse konkret um?

- Wir verfahren nach dem Grundsatz: **Wir machen jedes Dach, das wir anfassen, sicher.**
- Das Schutzziel aus den Planergänzungsbeschlüssen, d.h. die Sicherung gegen wirbelschleppenbedingte Windböen, wurde von Gutachtern so operationalisiert, dass die Dacheindeckungen auf der gesamten Dachfläche einem **Windsog von 1417,5 N/m² (einschließlich eines Sicherheitsbeiwertes)** standhalten müssen.
- Die Lagesicherung der Dachziegel und Dachsteine soll vorzugsweise durch **Klammerung** erfolgen. Dabei werden entsprechende DIN-Normen sowie weitere anerkannte allgemeine Regeln der Technik berücksichtigt.
- Ein Klammerschema von 1:2 (jeder 2. Ziegel) wird angestrebt, um spätere Wartungsarbeiten auf einfachem Wege zu ermöglichen.
- Als weitere Sicherungsmaßnahme bieten wir, sofern möglich, den Einbau von **Schneefangkonstruktionen** zusammen mit der Ausführung der Dachsicherung an.

Vorsorgeprogramm: Präventive bauliche
Sicherungsmaßnahmen an Dach- und Fassade

Fraport AG
Vorsorgeprogramm: Sicherung von
Dacheindeckungen

40547 Frankfurt am Main

Antrag

☐ auf Überführung von erforderlichen baulichen Vorkehrungsmaßnahmen der Dacheindeckung nachstehend aufgeführter
Gebäude (s. Anlage 1)

☐ sowie zusätzlich auf Montage von Schneefanggittern auf dem Dach nachstehend aufgeführter Gebäude durch
Fraport. Die Montage von Schneefanggittern erfolgt nur gleichzeitig mit der Durchführung der erforderlichen
präventiven baulichen Sicherungsmaßnahmen der Dacheindeckung durch Fraport; eine spätere Beauftragung der
Montage von Schneefanggittern ist ausgeschlossen.

oder

☐ auf Kostenersatz für die Erfüllung von Aufwandsersatz für die bauliche Überführung von erforderlichen baulichen
Sicherungsmaßnahmen der Dacheindeckung nachstehend aufgeführter Gebäude durch ein von mir beauftragtes Hand
werkunternehmen.

☐ sowie zusätzlich auf Kostenersatz für die Montage von Schneefanggittern auf dem Dach nachstehend auf
geführten Gebäude. Die Montage von Schneefanggittern erfolgt nur gleichzeitig mit der Durchführung von erfor-
derlichen präventiven baulichen Sicherungsmaßnahmen der Dacheindeckung; eine spätere Beauftragung der
Montage von Schneefanggittern ist ausgeschlossen.

oder

☐ auf Erhaltung von Aufwendungen für bereits nach dem 10. Mai 2013 durchgeführte erforderliche bauliche Sicherungsmaß-
nahmen der Dacheindeckung nachstehend aufgeführter Gebäude.

**Ausführungsbeschreibung
zur Sicherung von Dacheindeckungen**

*gemäß Planergänzungsbeschluss des Hessischen Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom
26. Mai 2014 in Verbindung mit Planergänzungsbeschluss vom
10. Mai 2013*

Fraport AG, August 2014

**Vorsorgeprogramm:
Sicherung von Dacheindeckungen**

Informationsbroschüre für Anwohner

* Gemäß Planergänzungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 10. Mai 2013 zur Ergänzung der unter 4.11.2.2 des Plan-
entscheidungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main vom 18. Dezember 2007 erlassenen Maßnahme zur Verkehrsplanung.

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name(n), Vorname(n) oder Firmenzeichen

Geburtsdatum

Postleitzahl, Ort (Straße)

Telefon (privat) Telefon (Dienstlich)

2. Zielsetzung

Wohneinheit

☐ Bewohnerschaft (alle Personen) (s. Anlage 2) ☐ Bewohnerschaft (alle Personen) (s. Anlage 2)

☐ Bewohnerschaft (alle Personen) (s. Anlage 2) ☐ Bewohnerschaft (alle Personen) (s. Anlage 2)

3. Bankverbindungen

Kreditinstitut

Kreditlinie

Kontokorrent (für den Antragsteller reserviert)

Name, Anschrift

Wie ist der Verlauf einer Dachsicherung?

- Eigentümer stellt **Antrag** im Rahmen des Vorsorgeprogramms Sicherung von Dacheindeckungen
- Nach Prüfung, ob die formalen Kriterien für die Dachsicherung erfüllt sind, erfolgt für jedes Dach eine **fachmännische Bewertung** auf Kosten von Fraport. Erfasst werden insbesondere Details zur Dacheindeckung sowie zur Statik des Daches. Auf der Basis dieser Bewertung erfolgt die individuelle Ableitung der für dieses Dach notwendigen Maßnahmen, um das Schutzziel zu erreichen.
- Erörterung der erforderlichen Maßnahmen mit dem Eigentümer und Unterzeichnung der vertraglichen Grundlagen. Anschließend **Umsetzung** durch Fraport oder durch einen vom Eigentümer beauftragten qualifizierten Handwerker.
- **Überprüfung der Handwerkerleistungen:** bei Beauftragung durch Fraport erfolgt die Abnahme vor Ort durch Fraport; bei Beauftragung durch Eigentümer erfolgt Überprüfung vor Ort, ob durchgeführte Maßnahmen das Schutzziel erreichen.

Aufgrund der hohen technischen Komplexität bitten wir jeden Eigentümer aus dem Anspruchsgebiet in jedem Fall vor der Einleitung von Maßnahmen Kontakt mit Fraport aufzunehmen!

Wo kann man sich informieren?

- Alle relevanten **Unterlagen und Informationen** zum Sicherungsprogramm sind im Internet abrufbar: www.fraport.de/dachsicherungsprogramm
 - Antragsformular,
 - Informationsbroschüre für Anwohner,
 - Ausführungsbeschreibung.
- **Info-Hotline** unter 0800-2345679 gibt kostenfrei Auskunft.
- Fraport hat alle Anwohner des Vorsorgegebietes **schriftlich informiert**.
- Zur Erhöhung der Transparenz werden alle **gemeldeten Dachbeschädigungen**, die von den Betroffenen auf Wirbelschleppen zurückgeführt werden und ohne Nennung von personenbezogenen Daten, auf der o.g. Internetseite dokumentiert.
- Der laufende Austausch **mit den Bürgermeistern** aus Raunheim und Flörsheim wird wie bisher eng und konstruktiv fortgeführt.

Besonderheiten bei Wohnungseigentümergeinschaften

- Hat die Wohnungseigentümergeinschaft einen Verwalter bestellt, so stellt i. d. R. der Verwalter den Antrag. Dabei ist die Bestellung zum Verwalter und die Ermächtigung zur Geltendmachung des Anspruchs und Abgabe entsprechender Erklärungen nachzuweisen sowie – soweit vorhanden – eine Vollmacht vorzulegen.
- Gibt es keinen Verwalter oder ist er nicht zur Vertretung berechtigt, so vertreten alle Wohnungseigentümer die Gemeinschaft. Die Wohnungseigentümer können durch Beschluss mit Stimmenmehrheit einen oder mehrere Wohnungseigentümer zur Vertretung ermächtigen. In diesen Fällen wäre neben dem Antrag durch den/die Bevollmächtigten ein Nachweis über die Beschlussfassung und – soweit vorhanden – eine Vollmacht vorzulegen.

Anforderungen nach der Energiesparverordnung (EnEV) bei der Dachssicherung (1/2)

- Nach der Energiesparverordnung (EnEV) werden bei bestimmten Änderungen von Außenbauteilen bestehender Gebäude Anforderungen an die Wärmedämmung der unmittelbar betroffenen Teilflächen gestellt.
- Die EnEV in ihrer neusten Fassung ist einzuhalten, wenn die Dacheindeckung im Gesamten geändert wird. Zur Dacheindeckung zählen die Betondachsteine, Tondachziegel, Biberschwanzziegel und/oder vergleichbare Deckmaterialien inkl. der Traglattung. **Erst nach Entfernen der Traglattung muss die EnEV eingehalten werden.**

Anforderungen nach der Energiesparverordnung (EnEV) bei der Dachsicherung (2/2)

- Bei einer **Dachsicherung** entsprechend dem Programm der **Fraport AG** muss die **EnEV** daher nicht berücksichtigt werden, da die Dachhaut (Einheit aus Dacheindeckung und Traglattung) nicht erneuert wird. Dies gilt auch wenn bauseits vorhandene Deckunterlagen nicht ersetzt werden.
- Auch wenn lediglich beschädigte Dachziegel ausgetauscht werden, gelten keine zusätzlichen Anforderungen.
- Die Dachsicherungsmaßnahmen der Fraport AG werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der EnEV durchgeführt, d.h. z.B. Traglatten im Bestand werden im Rahmen der Sicherung nicht entfernt bzw. erneuert, bei unterdimensionierten bzw. ungeeigneten Traglatten werden zusätzliche Latten eingebaut.